



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Hoch- und Straßenbau  
Aktenzeichen: 66 16 00 10

Niederkrüchten, den 30.07.2019

Vorlagen-Nr. 1237-2014/2020  
Sachbearbeiter: Hermann Derix  
**öffentlich**

Beratungsweg  
Bauausschuss

03.09.2019

## **Sanierungsprogramm Straßenbeleuchtung**

### Sachverhalt:

Die Straßenbeleuchtung innerhalb der Gemeinde Niederkrüchten besteht aus einer Vielzahl unterschiedlicher Beleuchtungssysteme. Die Leuchten unterscheiden sich nicht nur im Aussehen, sondern auch in der Art der Leuchtmittel. Da die Beleuchtung über Jahrzehnte ausgebaut und ergänzt wurde, sind immer die jeweils aktuellen Leuchtmittel verbaut worden, darunter Quecksilberdampflampen, Natriumdampfniederdrucklampen und Kompaktleuchtstofflampen. Aufgrund der „EU-Richtlinie für eine umweltgerechte Gestaltung von energieverbrauchsrelevanten Produkten“ dürfen Quecksilberdampflampen, die offiziell auch als HQL-Lampen bezeichnet werden und eine Lichtausbeute von weniger als 80 Lumen pro Watt erzielen, nicht mehr verkauft und sollten auch nicht mehr verbaut werden. Gleiches gilt auch für Natriumdampfniederdrucklampen und Kompaktleuchtstofflampen, die mit konventionellen oder elektronischen Vorschaltgeräten ausgestattet sind.

Insgesamt verfügt das Beleuchtungsnetz der Gemeinde Niederkrüchten über 1.851 Lichtpunkte (Stand Dez. 2018). Seit dem Start des Sanierungsprogrammes Straßenbeleuchtung und der einhergehenden Umstellung auf LED-Leuchten wurden einschließlich des geplanten Sanierungsprogramms im Jahr 2019 bereits 1.000 Leuchten umgerüstet. Somit verbleiben noch 851 umzurüstende Leuchten.

Die Gesamtausgaben für die Energielieferung haben sich wie nachstehend aufgeführt entwickelt:

<b>Abrechnungsjahr</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>%</b>	<b>Einsparung</b>
2016/2017	141.588,00 €	100 %	
2017/2018	100.698,06 €	28,88 %	40.889,94 €
2018/2019	90.158,31 €	36,32 %	51.429,69 €

In der Investitionsplanung des Produktbereiches 12 sind unter dem PSP-Element 7000320, 281.500,00 € für die Errichtung eines Geh- und Radweges an der Overhettfelder Straße eingestellt. Da der Kreis Viersen als Straßenbaulastträger den Bau des Schutzstreifens für den Radverkehr und die Anpassungen der Querungshilfen übernimmt, bleibt für die Gemeinde Niederkrüchten nur der Anteil für den Bau des Gehweges entlang des Neubaugebietes Heineland. Hier werden Kosten von ca. 153.000,00 € anfallen. Die Differenz von ca. 130.000,00 Euro steht für weitere investive Maßnahmen zu Verfügung. Die Verwaltung empfiehlt, die freien Mittel aufgrund der schnellen Amortisation für die Sanierung der Straßenbeleuchtung einzusetzen und darüber hinaus die eingesparten Kosten des Energieverbrauches zukünftig für die Sanierung des restlichen Beleuchtungsnetzes zu verwenden.

Beschlussvorschlag:

1. Die nicht benötigten Mittel aus dem PSP-Element 7000320: Geh- und Radweg Overhettfelder Straße in Höhe von ca. 130.000,00 € sollen für das Sanierungsprogramm Straßenbeleuchtung eingesetzt werden.
2. Die zukünftig eingesparten Mittel aus der Energieversorgung des Beleuchtungsnetzes sollen ebenfalls für das Sanierungsprogramm Straßenbeleuchtung verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		7000320: Geh- und Radweg Overhettfelder Straße				
Kosten der Maßnahme in Euro		130.000,00 Euro				
Folgekosten in Euro		Der Stromverbrauch wird durch die Maßnahme gesenkt; dadurch entstehen Minderaufwendungen in der Energieversorgung.				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

In Vertretung

gez. Schippers